

*Nisuke Ando* (Hrsg.), *Towards Implementing Universal Human Rights, Festschrift for the Twenty-Fifth Anniversary of the Human Rights Committee (The Raoul Wallenberg Institute Human Rights Library, Bd. 18)*, Leiden/Boston: Martinus Nijhoff Publishers, 2004, 262 S., ISBN 90-04-14078-6, 175,- €

Die vorliegende Festschrift ist dem nach dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPbPR/Pakt) etablierten Menschenrechtsausschuß (Ausschuß) gewidmet, der im Jahre 2002 25 Jahre alt wurde. Die Festschrift widmet sich in sechzehn Beiträgen damaliger und früherer Mitglieder des Ausschusses verschiedenen Aspekten des Menschenrechtsausschusses selbst und seiner Aktivitäten. Neun der Beiträge sind in englischer, vier in französischer und drei in spanischer Sprache verfaßt.

Die Beiträge von *Rodley, Prado Vallejo, Amor* und *Glèlè Ahanhanzo* beleuchten den Ort des Menschenrechtsausschusses im System des Menschenrechtsschutzes durch die Vereinten Nationen. Hierbei ist die Schlußfolgerung *Rodleys* zu unterstreichen, der die Komplexität dieses Systems gegen den oft zu hörenden Vorwurf der Mehrfachgarantien, Doppelzuständigkeiten und Überschneidungen in Schutz nimmt. *Rodley* räumt ein, daß es für den Staat durchaus unangenehm oder bloß lästig sein könne, von verschiedenen Mechanismen „behandelt“ zu werden. Aus der Perspektive des Opfers könne es, eingedenk der bekannten Durchsetzungsschwäche der Menschenrechte, nur nützlich sein, Problemfälle von mehreren Seiten in den Blick zu nehmen.

Die Beiträge von *Mavrommatis* und *Bouziri* behandeln die, vor allem während der Anfangsjahre, gefundenen Arbeitsmethoden und -strukturen des Ausschusses. Beide legen Wert auf die Feststellung, daß es dem Menschenrechtsausschuß gelungen sei, durch solide und seriöse Tätigkeit, die sich politisierenden Aktivismus enthalten habe, Glaubwürdigkeit zu erlangen und daß er auf diese Weise der Sache der Menschenrechte in den vergangenen 25 Jahren manchen Dienst habe erweisen können.

Im dritten Teil behandeln die Beiträge von *Scheinin, Rivas Posada* und *Klein* grundlegende Rechtsfragen, die vom Ausschuß behandelt wurden: das Recht auf einen effektiven Rechtsschutz, die Einschränkung von Menschenrechten im Notstandsfall sowie das in Art. 5 Abs. 1 IPbPR niedergelegte Mißbrauchsverbot und die in Art. 5 Abs. 2 IPbPR enthaltene Günstigkeitsklausel.

Der vierte Teil, der Beiträge von *Chanet, Solari-Yrigoyen, Henkin, Evatt, Ando* und *Tomuschat* versammelt, ist spezifischen, materiellen Fragen gewidmet. Das behandelte Spektrum reicht von der Todesstrafe bis zum Diskriminierungsverbot.

Abschließend beschreibt *Shearer* das Verhältnis des Pakts zum innerstaatlichen Recht, am Beispiel von dessen innerstaatlicher Anwendbarkeit in Australien.

Die Beiträge überzeugen nicht zuletzt durch die Authentizität, die die Autoren als Ausschußmitglieder verkörpern. Es liegt eine konzentrierte Auseinandersetzung mit den verschiedenen Arbeitsmethoden und Äußerungsformen des Menschenrechtsausschusses vor, die in den meisten Fällen durch einen hilfreichen Anmerkungsapparat erschlossen wird. Wenn der vorliegende Band auch naturgemäß nicht die systematische Geschlossenheit mancher Darstellungen erreicht, die in den letzten Jahren zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und zur Arbeit des Menschenrechtsausschusses erschienen sind, so stellt er doch durch seinen spezifischen Blickwinkel eine willkommene Ergänzung dieser Literatur dar. Die ebenfalls erhältliche broschiierte Ausgabe rückt das Buch in den Bereich des Finanzierbaren.

*Norman Weiß*